

## *Notfallplan im Verdachtsfall*

*Besteht (mindestens) ein Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird oder wurde, ist zu intervenieren. Der Notfallplan beinhaltet Interventionsleitlinien, in denen klar geregelt ist, welche Schritte wann zu gehen sind und wer für was verantwortlich ist. Die Interventionsleitlinien müssen sicherstellen, dass mit Verdachtsäußerungen besonnen und fachgerecht umgegangen wird!*

*Der Notfallplan muss nicht allen in Gänze bekannt sein, es sollte jedoch ein jeder wissen, welche Schritte bei einem Verdacht oder einer sehr konkreten Beobachtung zu gehen sind. Folglich müssen Verantwortlichkeiten geregelt sein und es muss jemanden geben, der die notwendigen Kompetenzen hat, mit dem Verdacht oder der konkreten Beobachtung umzugehen.*

